

Verleihung der Ernst-Moritz-Arndt-Medaille

Der Präsident des Nationalrates der Nationalen Front, Prof. Dr. Dr. Correns, verlieh am 13. Juli 1962

Dr. Hilde Benjamin,
Minister der Justiz,

Carlos Foth und Gerhard Ender,

Staatsanwälte beim Generalstaatsanwalt der DDR,
die Ernst-Moritz-Arndt-Medaille. Die Auszeichnung erfolgte für ihre Verdienste um die Festigung des Arbeiter-und-Bauern-Staates und die Sicherung des Friedens.
«

kommene Verpflichtung der Brigade zum Produktionsaufgebot mit. Hieran wird deutlich, wie wirksam die politische Massenarbeit schon im frühesten Stadium eines Verfahrens sein kann, daß sie zur Sachverhaltsaufklärung beiträgt und konkrete Verpflichtungen im Interesse unserer gemeinsamen Sache herbeiführen kann.

Unmittelbar vor der Hauptverhandlung informierte die Staatsanwaltschaft die Ständige Kommission für Bau- und Wohnungswesen der Volksvertretung von Groß-Berlin, den Stadtbauinspektor, den Stadtrat für Wohnungswesen und die IG Bau-I-lolz vom Gegenstand und Ziel des Prozesses und bat sie, für die Entsendung von Vertretern und Delegationen der Ständigen Kommissionen Bau- und Wohnungswesen, der Stadtbezirksbauämter, der bauausführenden Betriebe, der Abteilungen Wohnungswesen und der Kommunalen Wohnungsverwaltungen Sorge zu tragen. Auch die Presse wurde informiert

Über 100 Zuhörer aus dem Berliner Bau- und Wohnungswesen nahmen am Prozeß teil. Nach viertägiger Verhandlung erhielten die Mitglieder der Brigade K. wegen fortgesetzten Betruges zum Nachteil gesellschaftlichen Eigentums gem. §§ 28, 29 StEG bedingte Gefängnisstrafen von einem Jahr und sechs Monaten bzw. einem Jahr unter Auferlegung von Bewährungszeiten von drei bzw. zwei Jahren. Die übrigen Angeklagten wurden wegen Beihilfe zum fortgesetzten Betrug bedingt zu acht Monaten Gefängnis bzw. wegen Untreue zum Nachteil gesellschaftlichen Eigentums zu sechs Monaten Gefängnis unter Auferlegung von Bewährungszeiten von zwei Jahren verurteilt. Ein Angeklagter wurde gem. § 221 Ziff. 3 StPO freigesprochen.

Bereits in den ersten Tagen nach der Hauptverhandlung wurde das Verfahren in allen Stadtbezirken Berlins ausgewertet. Obwohl die Auswertung noch nicht abgeschlossen ist, kann schon jetzt gesagt werden, daß der Prozeß eine Reihe von Veränderungen in den Bereichen des Bau- und Wohnungswesens herbeigeführt hat und noch herbeiführen wird. Bemerkenswert ist dabei, daß in einzelnen Betrieben und Einrichtungen die Lehren und Schlußfolgerungen aus dem Prozeß selbstständig gezogen wurden. So nahm z. B. der VEB Kommunale Wohnungsverwaltung Weißensee, in den ein angeklagter Bauleiter des VEB Kommunale Wohnungsverwaltung Prenzlauer Berg übergewechselt war, schon die Anklage zum Anlaß, um sich mit den in ihr enthaltenen Hinweisen für die Verbesserung der Arbeitsweise auseinanderzusetzen. Der VEB Hochbau veröffentlichte in seiner Betriebszeitung einen Artikel über die Lehren des Prozesses. Der als Sachverständiger im Prozeß aufgetretene Bezirksschornsteinfegermeister berichtete über das Verfahren und dessen Lehren für die Arbeit der Schornsteinfeger in der Zeitschrift „Die Feuerstätte“.

Auf Anregung der Staatsanwaltschaft und des Stadtrichts von Groß-Berlin griffen die Ständige Kom-

mission Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz sowie Bau- und Wohnungswesen der Stadtverordnetenversammlung die Anregung zur zielstrebigem und konsequenten Auswertung des Verfahrens auf. Die Ständige Kommission Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz beschloß die Bildung eines Aktivs zur Untersuchung und Bekämpfung der Kriminalität im Bauwesen. Die Ständige Kommission Bau- und Wohnungswesen verpflichtete ihren Vorsitzenden, an alle Ständigen Kommissionen der Stadtbezirksverordnetenversammlung die Empfehlung zu richten, die Auswertung des Verfahrens in ihren Stadtbezirken wirksam zu unterstützen. Der Stadtrat für Wohnungswesen wies die Bezirksräte für Wohnungswesen und die Leiter der VEB Kommunale Wohnungsverwaltung an, aus den im Prozeß gegebenen Hinweisen sofort für die Arbeit Schlußfolgerungen zu ziehen. Die IG Bau-Holz gab entsprechende Empfehlungen an die Kreisvorstände der Gewerkschaften. Stadtbezirksbauinspektoren werteten das Verfahren aus.

Ergebnisse der Auswertung

An den Auswertungen nahmen die Mitarbeiter der Justiz- und Sicherheitsorgane aktiv teil. Bereits jetzt zeichnet sich eine Entfaltung der Massenkontrolle ab, von der nicht zuletzt auch Eingaben aus der Bevölkerung an die Staatsanwaltschaft zeugen.

Erfreulich ist, daß während der meisten Auswertungen konkrete Maßnahmepläne vorgelegt wurden, die das ernsthafte Bemühen der Einrichtungen und Betriebe unter Beweis stellen, einen grundlegenden Wandel in der Arbeitsweise, in der Leitungstätigkeit, in der Durchsetzung des Produktionsaufgebots und speziell in der Leistungs- und Rechnungskontrolle herbeizuführen².

Im VEB Bauhof Prenzlauer Berg stellten die Betriebsleitung und die Betriebsparteiorganisation ein Programm zum Produktionsaufgebot und zur Erfüllung des Volkswirtschaftsplans 1962 auf. Das Programm, das zugleich den im Einspruch des Staatsanwalts enthaltenen Forderungen entspricht, legt für alle Bereiche des Betriebes konkrete Aufgaben unter Angabe des Termins für ihre Erfüllung und des dafür Verantwortlichen fest. Das beweist, daß der Betrieb die ökonomisch-politische Bedeutung des Verfahrens richtig verstanden hat und jetzt alle Anstrengungen unternimmt, um nach der Losung: „Gründlich denken, wirtschaftlich rechnen, technisch verbessern, ehrlich arbeiten!“ die Arbeit zu verändern.

Daß der Betrieb dabei mit der Unterstützung seiner Vertragspartner und der Bevölkerung rechnen kann, darüber legen die Schlußfolgerungen Zeugnis ab, die von den VEB Kommunale Wohnungsverwaltung Köpenick und Prenzlauer Berg gezogen wurden. Beide Betriebe setzten sich das Ziel, eine exakte Planung und reibungslosere Durchführung des Baugeschehens zu gewährleisten und in Zukunft die konsequente Kontrolle der Bauleistungen zu sichern. Sie erkannten, daß das Hauptkettenglied zur Verbesserung ihrer Arbeit die verstärkte Einbeziehung der Bevölkerung, der Wirkungsbereichsausschüsse der Nationalen Front und der Hausgemeinschaften ist. Die Mieter sollen künftig in weitaus stärkerem Maße zur Schadensaufnahme, zur Aufstellung der Kostenpläne und zur Kontrolle ihrer Erfüllung herangezogen werden. Sie sollen auch bei der Aufmaß- und Rechnungskontrolle mitwirken.

Es kann somit festgestellt werden, daß alle an der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Prozesses Beteiligten zur Schaffung einer straffen Ordnung im Baugeschehen und damit letztlich zur Steigerung der Arbeitsproduktivität beigetragen haben.

² vgl. z. B. die Veröffentlichungen in ND (Ausg. B) vom 5. und 11. Juli 1962, S. 6 bzw. 8.